

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuss

32. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. November 2001, 9:35 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Vorsitzender

Hermann Benker (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Wilhelm Malerius (SPD)

i. V. von Dr. Henning Höppner

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

Claus Ehlers (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Henning Höppner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein** 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1129

hierzu: Umdrucke 15/1001, 15/1618, 15/1634, 15/1635, 15/1641, 15/1643

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1129

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

hierzu: Umdrucke 15/1001 und 15/1640

Mit Hinweis auf die Umdrucke 15/1001 und 15/1640 erläutert der Präsident der Landwirtschaftskammer, Herr Hermann Früchtenicht, zunächst den Beratungsablauf der Gesetzesnovelle im Ministerium. Bereits der Referentenentwurf sei in verschiedenen Arbeitskreisen im Ministerium intensiv beraten worden. Anlass für die Änderung sei letztendlich die Nichtfinanzierung der Kammer gewesen, wie sie nach dem alten Gesetz hätte stattfinden müssen. Darüber hinaus habe die Ministerin für sich den Anspruch formuliert, einen Gesetzentwurf zu schaffen, der von der Qualität her das alte Gesetz verbessern sollte. Dieser Anspruch sei aus der Sicht der Kammer aber nicht aufrecht zu erhalten. Dies gehe auch aus den ausführlichen Stellungnahmen der Kammer vom 21.06.2001 sowie vom 13.11.2001 hervor, in denen die Kernpunkte zusammengefasst seien. (Siehe Umdruck 15/1640)

Das Gesetzesvorhaben umfasse neben der finanziellen Regelung auch eine Änderung des Wahlverfahrens. Diese Änderung sei eingehend im Vorstand der Landwirtschaftskammer diskutiert worden. Der Vorstand sei der einstimmigen Meinung, dass die Neuregelungen nicht zu einer größeren Vertretungsgerechtigkeit innerhalb der Kammerhauptversammlung beitragen, sondern im Gegenteil die Friedenswahl nach Auffassung aller Beteiligten die größere Gewähr für eine entsprechende Ausgewogenheit in der Kammerhauptversammlung biete. Bezüglich der Finanzierungsbedingungen habe die Landwirtschaftskammer auf die erheblichen weiteren Kürzungen der Landesmittel insofern bereits reagiert, als entsprechende Be-

schlüsse im Vorstand und in der außerordentlichen HV gefasst worden seien, die einen Rückzug auf bestimmte Kernaufgaben bedeuteten.

In der Kammer sei ein Konzept zum Zieljahr 2004 erarbeitet worden so fährt Kammerpräsident Früchtenicht fort, in dem es aber gleichwohl auch noch im Jahre 2004 ein gewisses Defizit geben werde, was die Kammer zu der Forderung veranlasse, die vorgegebene Zeitachse zu verlängern. Insbesondere im Hinblick auf den Personalabbau werde man die Vorgaben bis zum Jahre 2004 nicht erfüllen können.

Darüber hinaus sei über die Zuweisungen der bis zum Jahre 2004 ins Auge gefassten 7 Millionen DM diskutiert worden, wobei es letztendlich für die Kammer von zweitrangiger Bedeutung sei, ob es sich um eine institutionelle Förderung oder die Finanzierung von Zielvereinbarungen handeln werde. Entscheidend sei, dass diese Mittel garantiert blieben, denn nur so könne eine sichere Planungsgrundlage für die Kammer gegeben sein. Allerdings sei an dieser Stelle anzumerken, dass das Vertrauen der Kammer in die Haushaltspolitik der Landesregierung aufgrund der vergangenen Erfahrungen erheblich gesunken sei und man nur dringlich hoffen könne, Planungssicherheit für die Zukunft zu bekommen.

Ein weiterer Punkt, der im Gesetz keine Erwähnung finde, die Kammer aber finanziell erheblich belaste, seien die Pensionslasten. Im alten Gesetz werde die Rückführung der Beteiligung des Landes auf 50 Prozent in jedem Betrieb einschließlich der Pensionslasten vorgesehen. Der Vorstand der Kammer sei der Auffassung, dass sich das Land an den Pensionslasten, die zurzeit 6 Millionen DM betragen, beteiligen müsse und die 50 Prozent auf das Land zurückzuverlagern seien. Die vorgesehene Handhabung dieser Finanzierung sehe der Kammervorstand als einen weiteren Vertrauensverlust. Die hälftige Übernahme habe nicht nur einen moralischen, sondern auch einen rechtlichen Hintergrund.

Ein außerordentlich schwieriger Punkt sei die Änderung der Bezugsgröße im Hinblick auf die Umlageerhebung. Bei dem Zwang durch das neue Gesetz, die Umlage eventuell erhöhen zu müssen, bei gleichzeitiger Verringerung der Leistungen der Kammer, die bei den Mittelkürzungen für die Kammer in Aussicht stehen, würde es zu einer erheblichen Unruhe kommen, zumal auch auf Bundesebene eine Änderung der Einheitsbewertung ins Haus stehe. Dies bedeute in einem relativ kurzen Zeitraum eine zweimalige Änderung der Bemessungsgrundlage, was unvertretbar sei. Deshalb plädiere die Kammer dafür, es solange bei der jetzigen Bemessungsgrundlage zu belassen, bis eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene erfolgt sei.

Auch habe die Kammer ein Modell erstellt, wie sich die Belastung der Betriebe verschieben würde.

Anhand von Umdruck 15/1640 erläutert sodann Kammergeschäftsführer Dr. Marquard Greger den die Problematik der Umlageregelung näher. Er verweist auf die Auswirkungen, die in der Stellungnahme der Kammer in Umdruck 15/1640 dargestellt sind und betont, dass den Mitgliedern nicht zu vermitteln sei, dass sie für etwas, was sich leistungsmäßig verringere, künftig einen höheren Aufwand bezahlen sollen.

In der sich anschließenden Diskussion betont Abg. Peter Jensen-Nissen zunächst, dass die CDU dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne. Darüber hinaus stellt er Fragen zur Wertung einer institutionellen Förderung im Vergleich zu einer Förderung von Zielvereinbarungen. Außerdem interessiert ihn das bis zum Jahr 2004 reichende Defizit, das die Kammer errechnet hat. Des Weiteren will er wissen, wie es beim Wahlrecht um die Frauenbeteiligung steht und welche Vorstellungen die Kammer zu den weisungsgebundenen Aufgaben hat.

Kammerpräsident Hermann Fruchtenicht geht zunächst auf die Frage bezüglich der Zielvereinbarungen und der institutionellen Förderung ein und betont, das Wichtigste sei die Sicherheit, die man im finanziellen Bereich auch gegenüber dem Personal haben müsse. Selbstverständlich fordere die Kammer die institutionelle Förderung, wichtiger sei aber, wie gesagt, dass die Finanzierung überhaupt sicher sei. Die Regelungen zum Wahlrecht seien in den unterschiedlichsten Gruppen und Zusammensetzungen ausführlich diskutiert worden. Die Kammer lehne es ab, in der Hauptversammlung Gruppierungen mit unterschiedlichem Stimmrecht zu haben. Der Vorschlag gehe dahin, wenn schon bestimmte Gruppierungen gewünscht werden, diese in die jeweiligen Fachausschüsse als Gäste einzubeziehen, wie es zurzeit geschehe. Der in der Novelle geforderte Frauenanteil sei aus der Sicht der Kammer zum jetzigen Zeitpunkt wohl kaum zu erreichen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Hinzuwahl würde im Grunde dazu führen, dass Frauen zwar in der Versammlung vertreten wären, aber nicht entsprechend stimmen könnten. Dies halte man letztendlich für einen Rückschritt gegenüber der jetzigen Situation.

In Beantwortung der Frage des Abg. Peter Jensen-Nissen nach der Finanzierung bis 2004 führt Leitender Verwaltungsdirektor Jürgen Pallasch aus, dass der Hauptversammlung im Juli ein Konzept vorgelegt worden sei, das ein Defizit von 3,8 Millionen DM ausweise. Einer der Gründe dafür sei der Erhalt einer funktionsfähigen Kammer, was nur mit einem gewissen Personalaufwand möglich sein werde. Ein weiterer Grund sei die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen. Bei dem Konzept, das mit 3,8 Millionen DM minus abschließe, gehe man davon aus, rund 70 Arbeitskräfte sozialverträglich abbauen zu können. Diese 3,8 Millionen DM seien nahezu deckungsgleich mit dem Wunsch, dass die Pensionslasten zur Hälfte weiterhin vom Land finanziert würden. Wenn es nicht dazu komme, werde die Kam-

mer circa 40 bis 50 Personen betriebsbedingt kündigen müssen, um das vorgegebene Finanzziel zu erreichen. Gleichzeitig würde das Erreichen dieses Finanzzieles dazu führen, die Leistungsfähigkeit der Kammer sehr einschränken zu müssen bis hin zu der Tatsache, dass die Kammer in manchen Bereichen überhaupt nicht mehr tätig sein könnte. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, habe die Kammer eine Verlängerung der Zeitachse bis zum Jahre 2008 erbeten. Er glaube nicht, dass es Wille des Parlaments sein könne, eine Selbstverwaltung über einen solchen Finanzweg in vielen Bereichen zu vernichten.

Die 7 Millionen DM bis zum Jahre 2008 würden dazu führen, dass die Kammer nach heutiger Planung ohne betriebsbedingte Kündigungen das vorgesehene Programm abarbeiten könne und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Kammer mittelfristig so umstellen werde können, dass das Klientel der Kammer diese auch tatsächlich noch wahrnehmen könne.

Bezüglich der von Abg. Peter Jensen-Nissen erfragten Verlagerung der Weisungsaufgaben „sozioökonomische Beratung“ und im Bereich „Frauen aus dem Agrarbereich“ in den Selbstverwaltungsbereich der Kammer moniert Geschäftsführer Dr. Marquard Gregersen die Absicht, diese Aufgaben nur zu 50 Prozent zu bezuschussen. Es sei für ihn schwer verständlich, dass in einem von allen Seiten anerkannten Bereich wie die sozioökonomische Beratung in den Zeiten des allgemeinen Strukturwandels in der Landwirtschaft und der besonderen Herausforderungen durch BSE und Ähnliches der Staat seine Verantwortung verringere. Die lediglich hälftige Übernahme der Kosten sei im Übrigen nicht im vorgelegten Finanzkonzept enthalten und würde die Kammer in einer kurzfristigen Zeitachse in zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Solche zusätzlichen Belastungen machten es der Kammer immer noch schwerer, das in der Konzeption dargelegte Ziel zu erreichen. Weisungsaufgaben als Aufgaben im öffentlichen Interesse habe der Staat zu 100 Prozent zu finanzieren.

Auf die Überlegungen des Abg. Claus Ehlers, ob es möglich sein könnte, die Kammer von öffentlichen Kassen unabhängig zu machen, führt Kammerpräsident Hermann Fruchtenicht aus, dass man optimistisch sei, die Kammer auch in Zukunft erhalten zu können. Es stelle sich dann allerdings die Frage, welche Aufgaben die Kammer noch wahrnehmen könne. Heute bewältige die Kammer durchaus Aufgaben, die im öffentlichen Interesse lägen, wie es Paragraph 2 des Kammergesetzes auch fordere. Dies bedeute, die Landwirtschaftskammer sei als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu beraten und zu arbeiten. Wenn diese Aufgaben auch in Zukunft weiter mit erledigt werden sollten, dann sei es nur recht und billig, dass sich die Öffentlichkeit auch an der Finanzierung beteilige. Denn wenn sich die Kammer nur aus Umlagemitteln finanzieren sollte, müssten zwangsläufig die Aufgaben der Kammer allein im wirtschaftlichen Interesse der Umlagezahler, also der Mitglieder erledigt werden.

Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen ergänzt, dass eine hälftige Finanzierung der Tätigkeitsfelder sozioökonomische Beratung und Frauen aus dem Agrarbereich für das Jahr 2002 einen zusätzlichen Aufwand von Seiten der Kammer in Höhe von 650.000 € erforderlich mache. Dieses Geld sei in der Kammer weder vorhanden noch kurzfristig mobilisierbar und würde die Finanzplanung zusätzlich in entsprechender Höhe belasten.

Die Aufgabenerledigung erfolge derzeit mit acht Personen im Bereich „sozioökonomische Beratung“ und vier Personen im Bereich „Frauen aus dem Agrarbereich“.

Über die Übernahme der Ernährungsberatung in das Sozialministerium habe man übrigens noch keine zuverlässigen Informationen dahin, ob diese tatsächlich, wie von der Landesregierung gewünscht, zum 1. Januar 2002 in der Weise vollzogen sein werde, dass dieses Tätigkeitsfeld, das der Kammer nicht mehr zur Erledigung überlassen bleiben solle, insbesondere auch gehaltszahlungswirksam dort organisiert sein werde, wohin es gehöre.

Die Umlage werde durch die OFD erhoben. Er, Dr. Marquard Gregersen, könne sich an dieser Stelle den Hinweis nicht ersparen, dass die Kammer es für eine nicht akzeptable und unangemessen hohe Belastung halte, wenn 6,5 Prozent des Umlageaufkommens für das Einziehen dieser Umlage abgezogen werde. Das sei der weitaus höchste Wert bei allen Landwirtschaftskammern in Deutschland. Anderswo lägen die Werte zwischen drei und 4,5 Prozent. Die bisherigen Bemühungen der Kammer, hiergegen etwas zu unternehmen, seien leider immer vergeblich gewesen. Das sei bedauerlich; denn es handele sich hier um Abzüge von Leistungen, die die Umlagezahler zu erbringen hätten. Der Betrag belaufe sich ziemlich stabil zwischen 14,8 bis 15,4 Millionen DM. Die Umlage werde vom Landbesitzer erhoben. Er bleibe in etwa gleich, selbst wenn es bei der Zahl der Umlageerbringer gewisse Strukturveränderungen gebe. Leider erhalte man aber nicht die aktuelle Liste der Umlagezahler durch die OFD - obwohl es dazu schon aktenfüllende juristische Stellungnahmen seitens der Kammer gebe -, sondern man erfahre nur, dass nach heutigem Stand circa 50.000 Umlagezahler im Lande vorhanden seien, bei insgesamt rund 20.000 Betrieben. Das heißt, es gebe eine ganze Anzahl Umlagezahler, die keine landwirtschaftlichen Betriebe hätten. Diese Zahl sei vor zehn Jahren sicherlich etwas höher gewesen, aber das Umlagevolumen liege nach wie vor bei circa 15 Millionen DM.

Kammerpräsident Hermann Fruchtenicht bestätigt eine Vermutung der Abg. Dr. Christel Happach-Kasan, dass die Situation in den einzelnen Kammern in den Bundesländern nicht zu vergleichen sei, dass die Kammer Schleswig-Holstein aber in der Förderung durch das Land am unteren Ende stehe.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan drückt ihr Erstaunen aus, dass trotz dieser Finanzenge die Landwirtschaftskammer so gute Arbeit leisten könne und Schleswig-Holstein in den Ergebnissen aus der Landwirtschaft und deren Ertragszahlen an guter Position liege. Kammerpräsident Hermann Früchtenicht nennt die gute Struktur von Klima und Boden mit als einen Grund für die guten Betriebsstrukturen in Schleswig-Holstein. Letztendlich sei dies aber auch ein Erfolg der guten Aus- und Fortbildung der Betriebsleiter, zu denen wissenschaftliche Erkenntnisse über die Kammer direkt in die Betriebe transportiert würden und diese in die Lage versetzten, immer nach den modernsten wirtschaftlichen Erkenntnissen zu wirtschaften. Dies sei eine sehr wichtige Vermittlerrolle der Kammer.

Wie weit dieses Organisationsschema in Zukunft aufrecht erhalten bleiben könne, sei noch nicht voll ausdiskutiert, insbesondere bezogen auf die sozioökonomische Beratung und die Beratung für die Frauen aus dem Agrarbereich. Je nachdem, welche Modelle es hierzu in Zukunft geben werde, werde die Präsenz der Kammer in der Fläche nicht im gleichen Maße wie zurzeit aufrecht erhalten bleiben können.

Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen erinnert ergänzend an das moderne Prinzip der Aufgabenerledigung in der Selbstverwaltung. Auf diesem Gebiet habe sich die Effizienz der Landwirtschaftskammer stets bewährt. Und selbst Länder, die keine eigene Landwirtschaftskammer besäßen, würden sich als Mitglied im Verband der Landwirtschaftskammern stets für die Arbeitsergebnisse der neun Länderkammern außerordentlich stark interessieren.

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan bezeichnet die in Schleswig-Holstein von der Kammer durchgeführten Sortenversuche als eine der unverzichtbaren Aufgaben, die die Kammer mit hochqualifizierten Mitarbeitern durchführe und die so vermutlich von den Fachhochschulen nicht zu leisten seien.

Hauptgeschäftsführer Dr. Marquard Gregersen stimmt zu, dass sich gerade im Arbeitsgebiet „Sortenversuche“ die klassische Funktion der Landwirtschaftskammer zeige, dass sie nämlich in der Vermittlung und weniger in der Erarbeitung wissenschaftlicher Fortschritte, also in Richtung wirtschaftlich verwertbarer praktischer Anwendung ihre Aufgabe habe. Dies geschehe zum Wohle der Landwirte, die dann diese Sorten einsetzten, aber letztendlich auch zum Vorteil der Züchter, die diese Sorten mit erheblichem Aufwand kreierten. Es werde an einer objektiven Schnittstelle zwischen Produzenten und Konsumenten dafür gesorgt, zu Erkenntnissen zu gelangen, was diese Sorten wert seien, welche Schwächen oder Stärken sie hätten und was zu leisten sie in der Lage seien. Die Kammer sei in der Lage, gemeinsam mit den Ämtern für ländliche Räume und dem Ministerium, das bekanntermaßen die Zuständigkeit für den Pflanzenschutz habe, wengleich nach seiner Auffassung das eine klassische

Aufgabe für die Kammer sei, hier einen wichtigen Baustein insbesondere in der Getreideleistung zu schaffen. Dies gehe hin bis zu besseren Steigerungsraten auf hohem Niveau im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Kammerpräsident Hermann Fruchtenicht verweist auf ähnlich hohe Leistungen und Ergebnisse für die Tierzucht in Schleswig-Holstein. Von den praxisnahen Versuchsmethoden profitierten die schleswig-holsteinischen Landwirte in besonderer Weise.

Generalsekretär Peter Paulsen für den

- Bauernverband Schleswig-Holstein
- LandFrauenVerband Schleswig-Holstein
- Landjugendverband Schleswig-Holstein
- Verband landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen in Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband
- Landesverband Schleswig-Holstein im Bund Deutscher Baumschulen
- Gartenbauverband Nord e. V.
- Landesfischereiverband
- Landesverband der Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben- und Küstenfischer
- Landesverband Schleswig-Holsteinischer Binnenfischer und Teichwirte

hier: Umdrucke 15/1618, 15/1641, 15/1643

Der Vizepräsident des Bauernverbandes, Carsten Mumm, führt einleitend an, dass erstmalig alle Agrarverbände gegenüber dem Parlament eine gleichlautende einheitliche Stellungnahme abgegeben hätten (siehe Umdruck 15/1641). Die Verbände seien in tiefer Sorge um den Fortbestand der Kammer. Denn selbst wenn eine Aussage zum Erhalt der Kammer von Seiten der Politik immer wieder einmal anklinge, empfinde man das Gesetz doch als sehr bedrohlich für die Zukunft der Kammer. Gerade die Kammer habe in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, dass die Landwirtschaft und die übrigen Agrarsektoren ihre einmalige Stellung hätten. Dabei sei der schnelle Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis eine der Hauptaufgaben der Kammer. Es gehe darum, die wissenschaftlichen Erkenntnisse in allen Bereichen in die Praxis umzusetzen. Die Kammer mache durch ihre Aufgaben den Timelag in der Umsetzung sehr kurz. Das gelte auch für wissenschaftlich technische Fortschritte in Umweltfragen.

Während in der Vergangenheit das politische Klima und die Stimmung gut sowie die Zusammenarbeit zwischen Ministerium, Verbänden und Kammer gleich gerichtet gewesen seien, sei dies heute nicht mehr in gleichem Maße zu beobachten. Der vorliegende Gesetzentwurf stelle vieles in Frage, was bisher gute Praxis gewesen sei, und erwecke sogar juristische Bedenken.

Ein wichtiges Moment sei die Frage der Finanzierung, die einen wesentlichen Bestandteil für den Fortbestand der Kammer darstelle. Bis zum Jahre 1995 sei im Selbstverwaltungsbereich immer das Land mit 50 Prozent der Personalkosten dabei gewesen. Aufgrund eines geneh-

migten Stellenplanes habe der Minister bei der Anstellung von Beamten in der Kammer mitgezeichnet.

Mit der Änderung des Kammergesetzes im Dezember 1995 und dem Inkrafttreten ab dem Januar 1996 sei erstmals das Budget eingeführt worden mit der Begründung, dass die Selbstverwaltung eine größere innere Unabhängigkeit erhalten solle und damit eine größere Selbstgestaltungsmöglichkeit. Dabei sei an weniger Bürokratie bei der Abstimmung zwischen Kammer und Ministerium bei den Stellenplänen gedacht gewesen.

Das Budget sei aber leider nie ausfinanziert worden, lediglich das Jahr 1997 bilde eine Ausnahme. Heute betrage das Budget nur noch 59 Prozent der vorgesehenen Mittel. Daraus sei eine Entkoppelung der Mitverantwortung der Politik, des Landtages, für die einzelne Stelle entstanden. Heute werde die Kammer vor die Tatsache gestellt, mit weiteren Kürzungen bis hin zu sozial unverträglichen Maßnahmen agieren zu müssen. Um dies zu vermeiden, müssten die Verbände - was die Finanzierung angehe - auf einer institutionellen Förderung bestehen. Denn wenn schon die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten würden, dann erschienen Zielvereinbarungen noch viel unsicherer. Der Vorschlag des Bauernverbandes gehe deshalb dahin, 50 Prozent der Umlage als institutionelle Förderung fließen zu lassen. Dies müsste dem Land Schleswig-Holstein seine Landwirtschaftskammer wert sein.

Generalsekretär Peter Paulsen beginnt seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass er zusätzlich noch unter die gemeinsame Stellungnahme die Unterschrift der Arbeitsgemeinschaft Grundbesitz habe erzielen können. Er betont sodann, dass die ausführliche Stellungnahme aufzeige, dass der Gesetzentwurf in vielen Punkten aus handwerklicher Sicht nachbesserungsbedürftig sei. Man habe relativ viele Rechtsfehler entdeckt und Bestimmungen, die aus der Sicht des Verbandes sogar gegen das Verfassungsrecht verstießen. Für ihn sei es völlig neu, dass ein Landesgesetzgeber versuchen wolle, das BGB zu verändern. Dies alles werde in der Stellungnahme in Umdruck 15/1641 aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund glaube er, dass mit dem Gesetzentwurf noch sehr sorgfältig umgegangen werden müsse. Es gelte, noch einige Punkte zu verbessern. Diese Punkte seien der Stellungnahme der Verbände zu entnehmen.

Im Weiteren erläutert Generalsekretär Peter Paulsen kurz den Umdruck 15/1641 und teilt dabei bezüglich der Vorschläge des Bauernverbandes zum passiven Wahlrecht mit, dass die Vertreter der Arbeitnehmer dazu eine andere Meinung hätten. Er bittet abschließend, die vom Bauernverband kritisierten Punkte noch einmal intensiv zu überarbeiten.

Die Präsidentin des LandFrauenVerbandes, Frau Erika Lenz, teilt anschließend mit, dass sich der LandFrauenVerband im Grundsatz der Stellungnahme der Berufsverbände zum Ge-

setzentwurf anschließen, dass aber einige Ergänzungen zur Wahrung der Interessen der Frauen im Agrarbereich für den LandFrauenVerband von Bedeutung seien. (Siehe Umdruck 15/1643). Begrüßt werde, dass die Frauen aus dem Agrarbereich im Gesetzentwurf Erwähnung finden.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Landfrauen in der Zusammensetzung der Hauptversammlung bedürfe es aus der Sicht der Landfrauen keine wesentlichen Änderungen. Allerdings fordere man ausdrücklich für die vom Verband vorgeschlagenen Frauen das uneingeschränkte Stimmrecht. Dies sei leider nicht vorgesehen. Die Frauen sollten nach Meinung des LandFrauenVerbandes das volle Stimmrecht nicht nur dann haben, wenn es um belanglose Gesetzesvorhaben und Änderungen gehe. Sie sollten zum Beispiel auch bei der Beratung des Kammerbudgets das volle Stimmrecht haben.

Begrüßenswert wäre auch, so fährt Frau Lenz fort, festzuschreiben, dass Frauen in den Vorstand berufen werden können. Das sei zurzeit offen gelassen. Die Verfassungswidrigkeit der Einteilung der Frauen aus dem Agrarbereich zu einer Gruppe nach Paragraph 2, wie sie der Bauernverband feststelle, werde vom LandFrauenVerband so nicht mit getragen. Ein Kompromissvorschlag ihres Verbandes gehe dahin - sie hoffe, dass die anderen Agrarverbände diesen Kompromiss mit tragen könnten -, die Aufgaben der Frauen aus dem Agrarbereich in Paragraph 3 festzuschreiben. Es sollten dort die Frauen aus dem Agrarbereich in Erwerbs- und Einkommenskombinationen aufgenommen werden. Der Grund dafür sei die Tatsache, dass inzwischen ein Drittel der Betriebe einkommensrelevante Tätigkeiten vornähmen, die gerade von den Frauen erbracht würden. Insofern halte man es durchaus für richtig, dass die Frauen aus dem Agrarbereich eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Johann Graf zu Rantzau führt als Sprecher für den **Waldbesitzerverband** aus, dass auch dieser Verband sich voll den Aussagen und der Stellungnahme des Bauernverbandes anschließen. Allerdings habe er bei den vorgesehenen Wahlverfahren die Befürchtung, dass seine Berufsgruppe unter Umständen nicht mehr vertreten sein werde, ähnlich wie es für die Fischer eventuell der Fall sein könnte. Deshalb halte es der Waldbesitzerverband für notwendig, getrennte Wahllisten für die Berufsgruppen zu erstellen, wie es in der Stellungnahme des Bauernverbandes vorgeschlagen werde. Darüber hinaus sollte auch die Friedenswahl erhalten bleiben. Sie habe sich in der Vergangenheit bewährt. Eventuell einzelne Nachwahlen durchführen zu müssen sei aus seiner Erfahrung sehr teuer. Dies könnte mit der Friedenswahl vermieden werden.

Johann Graf von Rantzau merkt abschließend an, dass die vorgeschriebene Frauenquote unmöglich in der vorgegebenen Form zu erfüllen sei. Dies bitte er zu bedenken.

Herr Dr. Frank Schoppa, Geschäftsführer des **Landesverbandes Schleswig-Holstein im Bund Deutscher Baumschulen**, fügt für seinen Verband folgende Anmerkungen an. Er spreche für circa 500 mittelständische Baumschulenbetriebe, die räumlich konzentriert vor allem im Kreis Pinneberg zu finden seien. Es handele sich dabei um eines der größten Baumschulgebiete der Welt, das als Wiege des deutschen Waldes bezeichnet werde. Zwei Aspekte aus der Stellungnahme des Bauernverbandes erschienen ihm besonders wichtig. Bezüglich des Wahlverfahrens schließe er sich den Ausführungen von Graf zu Rantzau an. Auch sein Verband appelliere an den Gesetzgeber, die Beteiligten der so genannten kleinen Branchen im Sinne des Minderheitenschutzes nicht zur Beliebigkeit verkommen zu lassen. Die zunehmende Bedeutung des Gartenbaues, wovon die Baumschulen eine Fachsparte seien, dürfe bei der geplanten Strukturveränderung der Kammer - Stichwort Kompetenzzentrum für den Gartenbau in Ellerhoop-Thiensen - keinesfalls durch das Gesetz konterkariert werden.

Der zweite Aspekt sei folgender. Das Produktionsgebiet in Pinneberg sei in Fachkreisen weltweit bekannt und den Betrieben sei es lange Zeit tatsächlich gut gegangen. Dies habe sich aber seit dem Ende der 90er Jahre spürbar verändert. Ursächlich dafür sei ein Bündel von Faktoren wie die internationale Wettbewerbsverzerrung, steigende Kosten in der Metropolregion Hamburg, steigende gesetzliche Anforderungen an die Mitgliedsbetriebe - Stichwort Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes - und Ähnliches. Um das von allen angeforderte und anzustrebende Ziel einer nachhaltigen Produktion erreichen zu können, zu der auch eine nachhaltige Betriebsentwicklung gehöre, brauche der Verband dringend Innovationen in Forschung und Entwicklung. Dies sei eine Erwartung, die man an das geplante Kompetenzzentrum für den Gartenbau in Ellerhoop-Thiensen richte. Der Verband bittet deshalb inständig und eindringlich den Gesetzgeber, einen Finanzrahmen für die Landwirtschaftskammer als Träger dieses für den Verband so wesentlichen Projektes vorzusehen, der es der Kammer ermögliche, die Entwicklung zu begleiten und die wesentlichen Schritte für die Baumschulen umzusetzen.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich vorrangig um vertiefende Fragen des Abg. Peter Jensen-Nissen zu den verfassungsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bedenken des Bauernverbandes, wie sie dessen Stellungnahme zu entnehmen sind. Abg. Peter Jensen-Nissen fordert einen entsprechenden Prüfungsantrag an den Wissenschaftlichen Dienst ein. Diese Forderung wird von Abg. Carl-Friedrich Wodarz für seine Fraktion nicht mitgetragen. Er erklärt sich jedoch bereit, entsprechende Ergebnisse, wenn sie zeitnah geliefert würden, in die Beratung einfließen lassen zu können.

Als weiteres Thema wird von Abg. Dr. Christel Happach-Kasan die Ablehnung des Bauernverbandes zur Frauenquote angesprochen.

Generalsekretär Peter Paulsen nennt dies eine schwierige Entscheidung. Nur in Ausnahmefällen leiteten Frauen landwirtschaftliche Betriebe. Hochgerechnet würden nur rund fünf Prozent der Betriebe von Frauen geleitet. Diesen Prozentsatz könne man nach Ansicht des Verbandes nicht als Maßstab für eine Frauenquote nehmen. Selbstverständlich hätte man die Frauen gerne stärker eingebunden, es gebe aber bereits große Schwierigkeiten, Frauen in die Kreisvorstände zu bekommen. Grund dafür sei eben, dass fast alle Betriebe von Männern geleitet würden. Immerhin sei in der Vergangenheit bereits eine gewisse Frauenquote durch die sehr enge Zusammenarbeit mit dem LandFrauenVerband mit seiner 100-prozentigen Frauenquote gegeben. Bei den vorgesehenen starren gesetzlichen Vorschriften käme es aber dazu, dass diejenigen, für die die Kammer in erster Linie da sei, nämlich die landwirtschaftlichen Unternehmer, von anderen Mitgliedern in der HV überstimmt werden könnten. Im Übrigen habe man deshalb keine Vorschläge zur Besetzung mit Frauen gemacht, weil man sicher sei, dass die jetzige Regelung gut funktioniere.

Folgende Berechnung wolle er aber den Ausschussmitgliedern nicht vorenthalten. Wenn von den jetzt 32 Plätzen für die landwirtschaftlichen Vertreter 16 an die Frauen gegeben werden müssten, dann könnten die landwirtschaftlichen Vertreter beim Hinzuzählen der anderen Berufsgruppen überstimmt werden. Hinzu komme, dass es noch eine ABL und einen Bauernbund in Schleswig-Holstein gebe. Auch dies könne zu einer unerwünschten Stimmenverschiebung beitragen.

Vizepräsident Joachim Jess fügt für den **Gartenbauverband Nord e. V.** an, dass auch sein Verband bemüht sei, die Frauenquote in Gang zu bringen. Dies scheitere jedoch häufig an der Überlastung der Frauen durch deren Doppelarbeit. Im Übrigen befürchte auch sein Verband durch das neue Wahlrecht Nachteile für die weiteren Gruppen, wie sie sein Verband darstellten, obwohl dieser Verband mit über 1000 Betrieben circa 10.000 Personen beschäftige. Deshalb schließe er sich den Bedenken seiner Vorredner bezüglich des Wahlverfahrens an.

Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e. V.

hierzu: Umdruck 15/1634

Herr Heinz Schmuck, dritter Vorsitzender des Landesverbandes, stellt den neu gewählten Vorstand des **Landesverbandes** vor und betont, dass aufgrund der erst vor kurzem durchgeführten Neuwahlen die neuen Vorstandsmitglieder sich nicht ausführlich genug in die Gesetzmaterie hätten einarbeiten können. Es bestünden jedoch nach einem ersten Überblick keine größere Bedenken gegen den Gesetzentwurf und gegen die vom Bauernverband vorgeschlagenen Änderungen. Im Hinblick auf die weitgehende ökologische und ökonomische Bedeu-

tung der Bienen halte er es für wichtig, auch seinen Verband im Gesetzentwurf entsprechend berücksichtigt zu finden.

Fragen an den Vertreter des Imkerverbandes werden nicht gestellt. Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, hält fest, dass die Ausschussmitglieder über die Problematik der Imkerschule und die Ausbildung zum Imkermeister immer bestens informiert seien.

Nach einer kurzen Unterbrechung von 11:50 Uhr bis 12:35 Uhr stellt der Vorsitzende fest, dass weder Vertreter der **Landesvereinigung ökologischer Landbau Schleswig-Holstein und Hamburg** noch der **IG Bauen-Agrar-Umwelt** anwesend sind. Er erzielt Einvernehmen darüber, dass in der Sitzung am 20. Dezember vorrangig die Beratung des Kammergesetzes stattfinden soll und schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin